

**Antrag zur Jahreshauptversammlung der Volleyball-Abteilung im  
Soester Turn-Verein von 1862 e.V.  
am 15. März 2019**

**Antragsteller:**

Die Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands der Volleyball-Abteilung des Soester TV

**Betreff:** Einführung einer Abteilungsordnung ab 01. April 2019

**Antrag:**

Einführung einer Abteilungsordnung zum 1. April 2019 zur Ergänzung der Satzung im Soester Turn-Verein von 1862 e.V.

**Begründung:**

Der geschäftsführende und erweiterte Vorstand der Volleyball-Abteilung im Soester Turn-Verein von 1862 e.V. hält es für sinnvoll, die im Rahmen der vielen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des vergangenen Jahres mit einer Abteilungsordnung weiterzuführen. Die Abteilungsordnung regelt verbindlich viele bereits gängige abteilungsinterne Verfahren, die nicht durch die Satzung des Soester TV geregelt werden. So beschreibt die Abteilungsordnung u.a. die Organe der Abteilung, die Angehörigen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands sowie deren Wahlperioden. Die Wahlperioden für alle Vorstandsmitglieder dienen u.a. der Gewährung einer stabilen Vorstandarbeit durch zeitlich versetzte Wahlen der Vorstandsmitglieder.

Ebenso legt die Abteilungsordnung die Aufgaben der Abteilungsversammlung und des Vorstands fest.

Der Datenschutz rückt immer weiter in den Fokus vieler Mitglieder, so wurden bereits im Hauptverein und in der Abteilung entsprechende Veränderungen bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten umgesetzt. Um die Transparenz bei der Erhebung von abteilungsintern benötigten Daten zu verbessern, legt die Abteilungsordnung fest, welche Mitgliederdaten zusätzlich zu den Daten im Hauptverein erhobenen Daten, in der Volleyball-Abteilung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der Pressearbeit erhoben werden dürfen.

Die Abteilungsordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Soester TV bereits rechtlich geprüft und wird Mitte Februar 2019 offiziell genehmigt.